

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 97.

Dinstag den 13. August

1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1261. (1) Nr. 6957.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ignaz Edlen v. Kleinmayr, gesetzlichen Vertreter seiner m. Tochter Thekla, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. Juni l. J. verstorbenen Julie Raab, die Tagfagung auf den 26. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. Juli 1844.

Z. 1260. (1) Nr. 6747.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schidan, gesetzlichen Vertreters seiner m. Tochter Francisca Schidan, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. April 1844 hier in Laibach verstorbenen Maria Misch, die Tagfagung auf den 30. September 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 20. Juli 1844.

Z. 1224. (3) Nr. 6700.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Weismann, gegen die Alois Ramutha's Erben, in

die öffentliche Versteigerung des den Exequuten gehörigen, auf 3834 fl. 5 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren, hier in der Stadt sub Conf. Nr. 98 liegenden Hauses, und der im Protocolle vom 9. Mai l. J., Nr. 4526, geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar hinsichtlich des Hauses auf den 2. September, 7. October und 11. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, hinsichtlich der Fahrnisse aber auf den 28. August, 18. September und 11. October 1844, jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dem vorbenannten Hause Conf. Nr. 98 in der St. Floriansgasse, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsfagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 20. Juli 1844.

Z. 1208. (2) Nr. 5205.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjähriaen Erben nach Gregor Perger, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, zu dessen Verlasse gehörigen, nämlich auf Namen des Georg Perger geschriebenen Güter, als: 1) des Gutes Gutenbüchl und der Kosiakwiese mit einem Dom. Beitrage von 55 fl. 55 kr. 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> dl. und einem Rusticale pr. 22 Pfd. 30 kr.; 2) Des Gutes Gutenhardt mit den erkauften Kobidischen Gütern, mit dem von der

Herrschaft Weitenstein erkauften Anteils und dem von der Kirche St. Jodok übernommenen Unterthane, mit einem Dom. Beitrage von 61 fl. 51 kr. 1/2 dl. und einem Rusticale von 14 Pfd. 45 kr. 2 dl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 2. September d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem landrechtlichen Rathszimmer angeordnet worden, wobei der am 12. September 1842 gerichtlich erhobene Schätzungswert dieser Gesamtrealitäten mit 27414 fl. 15 kr. C. M. als Ausrufspreis angenommen werden wird. Wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden. Die Güter Gutenbüchl und Gutenhardt liegen in dem reizenden und gesunden Spallthale des Silberkreises; das zum Gute Gutenbüchl gehörige Schlossgebäude steht auf einer mäßigen Anhöhe mit seiner Fronte gegen Südosten, befindet sich im guten Bauzustande, ist mit einem Blitzableiter versehen, und bietet alle Bequemlichkeiten dar. Es ist eine Viertelstunde vom Markte Schönstein, und zwei Stunden von dem besuchten Badeorte Neuhaus entfernt, steht mittelst guten Straßen mit vielen Ortschaften in Verbindung, und in geringer Entfernung ist die k. k. Staatsbahn von Wien nach Triest beantragt. — Die zum Gute Gutenbüchl gehörige Oeconomie befindet sich schon arrondirt um das Schloss herum, besteht aus 18 Joch 170 □ Klft. Aecker, 33 Joch 155 □ Klft. Wiesen, 489 □ Klafter Gärten, 7 Joch 1020 □ Klafter Huthweiden, 50 Joch 12 □ Klft. Waldung, dann 1396 □ Klafter Wiesen mit Ostböumen, alles im guten Culturstande; auch sind hiezu die erforderlichen Wirthschaftsgebäude im guten Bauzustande vorhanden. Die zu diesen Gütern gehörigen unterthänigen Realitäten bestehen zusammen aus 313 Urbarnummern. Bei diesen Gütern befindet sich kein Erbbezirk, kein Landgericht, kein Patronat, und auch keine Vogtei. — Am Tage der Licitation sind nur 12800 fl. C. M. zu erlegen; der übrige Meistbot ist in mäßigen Raten zu entrichten. Die Licitationsbedingungen und die nähere Güterbeschreibung können in der Registratur des k. k. steyerm. Landrechtes, so wie bei dem k. k. niederösterreichischen Landrechte in Wien, bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, dann in der Amtskanzlei des Gutes Gutenbüchl und bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr.

Heblnigg, in der Dominikanergasse Nr. 843 in Graz, eingesehen werden. — Von dem k. k. steyermärkischen Landrechte. Graz am 16. Juli 1844.

**Kreisamtliche Verlautbarungen.**

Z. 1242. (1) Nr. 8490. ad 12491.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 26. August 1844 Vormittags wird von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, im Pfarrorte zu Obergurk eine öffentliche Versteigerung bezüglich auf die mit hoher Sub. Verordnung vom 14. Juni 1844, Z. 3275, genehmigte Wiederherstellung des, in der Nacht vom 20. auf den 21. October 1842 durch einen Blitzschlag abgebrannten Thurm, und eines Theiles der Pfarrkirchenbedachung, zu Obergurk abgehalten werden.

Zur Bewerkstelligung dieses Bauwerks ist die Mauerarbeit auf 90 fl. 9 fr.  
 das Mauer-Materiale . . . 104 „ 20 „  
 die Zimmermannsarbeit auf . . . 177 „ 9 „  
 das Zimmermanns-Materiale,  
 wovon die k. k. Staatsherren  
 schaft Sittich ihr Tangens  
 in Natura bestellen will, auf 294 „ 13 „  
 die Spengler-Arbeit auf . . . 1049 „ 55 „  
 = Tischlerarbeit auf . . . 40 „ — „  
 = Schlosserarbeit auf . . . 19 „ — „  
 = Anstreicherarbeit auf . . . 9 „ — „  
 = Schindarbeit auf . . . 84 „ — „  
 und der Aufwand für einen  
 Wetterableiter auf . . . 98 „ 44 „

Zusammen auf 1966 fl. 30 fr. veranschlagt; die erforderlichen Hand- und Zugsdienste hingegen werden von den nach Obergurk eingepfarrten Gemeinden in Natura prästirt werden.

Indem das Kreisamt diese Verfügung zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt es zum Schlusse nur noch, daß der auf obige Bauherstellungen Bezug habende Plan, die Voranschlag, die Baudevisse und die Licitationsbedingungen bei der Bezirksobrigkeit Seisenberg täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Neustadt am 25. Juli 1844.

**Amtliche Verlautbarungen.**

Z. 1258. (1) Nr. 7132/382.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Verleihung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages zu Wischau. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistricts-Verlag zu Wischau

im Concurswege provisorisch zu verleihen ist. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das Verschleiß-Magazin zu Brünn, von welchem er  $4\frac{1}{4}$  Meilen entfernt ist, angewiesen, und es sind demselben 4 Unterverleger und 60 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen. — Der Absatz dieses Verschleißplatzes vom 1. November 1841 bis letzten October 1842 betrug an Tabak 63780 fl. 12 kr. und an Stämpeln 11176 fl. 2 kr., zusammen 74956 fl. 14 kr. — Dieser Verschleiß kann jedoch bei den mannigfaltigen Umständen, welche auf sein Fallen und Steigen Einfluß nehmen, nicht verbürgt und dem Verleger im Falle einer wirklich Statt findenden Verschleißverminderung keine wie immer Namen habende Entschädigung geleistet werden. — Die sämmtlichen Genüsse, welche dieser Verschleißplatz abwirft, bestehen: 1) In dem Gutgewichte vom gesponnenen Rauchtobak mit  $1\frac{3}{4}\%$ , welches in einem Jahre u. z. vom 1. November 1841 bis Ende October 1842, von 28969 Pfd. oder 13518 fl. 52 kr. mit 236 fl.  $34\frac{3}{4}$  kr.; — 2) in der Provision vom Tabakverschleiß mit  $2\frac{1}{2}\%$ , welche von 63543 fl.  $37\frac{1}{4}$  kr. mit 1588 fl.  $35\frac{1}{2}$  kr. — 3) in der Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß, welche, und zwar von den höhern Gattungen mit  $1\frac{1}{4}\%$  von 1226 fl. mit 18 fl.  $23\frac{1}{4}$  kr., und von den mindern Stämpelgattungen mit  $3\frac{3}{4}\%$  von 9950 fl. 2 kr. mit 348 fl. 15 kr., daher zusammen mit 366 fl.  $38\frac{1}{4}$  kr.; und endlich 4) in dem Kleinverschleißgewinne, welcher in der gedachten Zeit mit 463 fl.  $38\frac{1}{4}$  kr. entfiel. — Dagegen hat der Verleger nachstehende Auslagen zu bestreiten: a. Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtobak an die vier Unterverleger mit  $1\frac{1}{2}\%$ , welches von 5777 fl. 20 kr. mit 86 fl.  $39\frac{1}{4}$  kr.; — b. die Provision vom Tabakverschleiß und zwar an den Subverleger in Austerlitz mit 4%, welche von 9666 fl.  $3\frac{1}{4}$  kr. mit 386 fl.  $38\frac{1}{4}$  kr.; an den Subverleger in Ciennowitz mit  $\frac{1}{4}\%$ , welche von 10761 fl.  $35\frac{1}{4}$  kr. mit 33 fl.  $48\frac{1}{4}$  kr., und an den Subverleger in Raupnitz mit  $1\frac{1}{4}\%$ , welche von 10808 fl.  $35\frac{1}{4}$  kr. mit 162 fl.  $7\frac{1}{4}$  kr., daher zusammen mit 599 fl.  $34\frac{1}{4}$  kr.; — c. die Provision vom Stämpelverschleiß an die obigen Subverleger und den Subverleger in Butschowitz u. z. mit 1% von den höhern und  $2\frac{1}{4}\%$  von den mindern Stämpelgattungen, welche mit 141 fl.  $37\frac{3}{4}$  kr. entfällt. Der letzte Verleger in Butschowitz hat vom Tabakverschleiß keine Provision zu erhalten. — Außerdem hat der Districts-Verleger von der Einnahme noch alle sonstigen Zufuhr- und Verschleiß-Auslagen zu bestreiten und an Callo zu tragen. — Dieser Verlag wird mit der schon erwähnten  $2\frac{1}{4}\%$  Provision vom Tabakverschleiß mit dem Bemerkten ausgebaut; daß bloß dieses Percent

der Gegenstand des höhern oder mindern Anbotes ist, indem die Emolumente, als: Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn, nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben. — Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten, mit dem Eingabestämpel versehenen Offerte längstens bis 13. September 1844 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mähr. schles. Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Die Offerte haben zu enthalten: 1. Den Namen, Charakter und Wohnort des Offerenten. 2. Den Percenten-Anbot vom Tabakverschleiß mit Buchstaben ausgedrückt, mit einem bestimmten Ziffer und ohne Beziehung auf andere Offerte. — 3. Die Erklärung, daß der Offerent die für diesen Verlag bemessene Caution, und zwar für das Tabakmaterial und Geschirr mit 5050 fl. und für das Stämpelpapier mit 800 fl., daher zusammen mit 5850 fl. binnen 6 Wochen, vom Tage der Verständigung der Verlagsverleihung leisten werde, und ein zur Ausübung des Verschleißes geeignetes Local besitze. Erst nach dem Erlage der Caution und der geschenehen Nachweisung, daß das zum Verschleiß geeignete Local von den betreffenden Obern der Finanzwache untersucht, und zu diesem Zwecke geeignet erkannt wurde, wird die Verlagsübergabe und Einhändigung der Lizenzen erfolgen. — Sollte jedoch einer oder der andern dieser Bedingungen innerhalb der gedachten Frist nicht entsprochen werden, so wird das eingelegte Badium als verfallen vom Aerar eingezogen und mit dem Verlage anderweitig disponirt werden. — 4) Muß jedes Offert mit dem Badium, welches in dem 10percentigen Betrage der Caution von 5850 fl., folglich in 585 fl. besteht, versehen seyn. — Die Badien derjenigen Offerenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendigter Verhandlung zurückgestellt, das Badium desjenigen dagegen, dessen Anbot genehmigt wurde, wird bis zum Erlage der Caution zurückbehalten werden. — 5) Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Documente und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß legal nachgewiesen seyn. — 6) Endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn, und sich der Verpflichtung unterwerfen, den durch die Verlegers-Instruction und die nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachzukommen, so auch jene Geld- und Rechnungsgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verlagsgeschäft nicht betreffen, auf das Pünctlichste besorgen zu wollen. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt, so wie auch

Pensions- oder andere Zurücklässe von Avarialgenüssen, welche von Verlagsbewerbern angeboten werden sollten, nicht beachtet werden können. — Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circular vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/410, welches bei allen Avarial-Gefällsämtern und Oberen der Finanzwache eingesehen werden kann. — Von der k. k. mähr. schles. Cameral-Gefällen-Verwaltung Brünn am 18. Juli 1844.

3. 1259. (1) Nr. 8991, VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt wird mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlbl. k. k. Keyerm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 18. Juni 1844 über die Mauthpachtversteigerungen zur Kenntniß gebracht, daß am 31. August 1844 Vormittags von 10 bis 12 Uhr in ihrem Amtsgebäude zu Neustadt im Wege der öffentlichen Versteigerung das Wegmuthgefäll der Stationen Weixsburg und St. Marein, auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1845 und beziehungsweise auch pro 1846 und 1847, das ist vom 1. November 1844 bis einschließlich letzten October 1847, wiederholt und zwar unter Annahme des Ausrufspreises von jährlichen Eintausend achtundert einen Gulden C. M. für jede der genannten Mauthstationen zur Pachtung mündlich ausgedoten werden, und daß jene Pachtlustige, welche schriftliche Angebote machen wollen, ihre schriftlichen Offerte versiegelt längstens am 30. August 1844 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt zu überreichen haben. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Besoße eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, so wie auch bei der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach und bei dem k. k. Finanzwch. Commissariate Treffen eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 6. August 1844.

3. 1264. (1) Nr. 8089, VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird in Folge eingelangten hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decretes vom 7. I. M., Z. 8616, nachträglich zur hieramtlichen Kundmachung vom 26. Juli 1844, Nr. 6742, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und der Gemeindezuschläge in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, so wie der Klinnen-, Weg- und Brückenmauthe

und der Wassermauth zu Laibach bei der am 26. August 1844 statt findenden Versteigerungstagung auch alternativ auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, ohne Vorbehalt der gegenseitigen Vertragsauflösung, in Pacht werde ausgedoten werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. August 1844.

3. 1267. (1) Nr. 4889.

K u n d m a c h u n g.

Am 17. August d. J., Vormittag von halb 11 bis 12 Uhr wird bei diesem Magistrate eine Minuendo-Licitacion wegen Uebernahme der im hiesigen Strafhaufe im heurigen Jahre auszuführenden Conservations-Arbeiten abgehalten werden. — Der veranschlagte Kostenbetrag beläuft sich auf 387 fl. 55 kr. — Hievon entfallen:

a.	auf die Maurerarbeit f. Materiale	49 fl.	6 kr.
	auf Pauschale	65	—
b.	„ Zimmermannsarbeit f. M.	42	15
	„ Pauschale	50	—
c.	„ Tischlerarbeit . . .	13	10
d.	„ Schlosserarbeit . . .	7	4
e.	„ Schmidarbeit . . .	68	42
f.	„ Spenglerarbeit . . .	4	30
	„ Pauschale	16	—
g.	„ Hafnerarbeit . . .	48	—
h.	„ Glaserarbeit . . .	6	8
	„ Pauschale . . .	5	—
i.	„ Anstreicherarbeit . .	13	—

Die diesfällige Baudevise kann am Licitationstage von 9 Uhr Morgens an hieramts eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 8. August 1844.

3. 1266. (1) Nr. 4890.

K u n d m a c h u n g.

Am 17. August d. J., Vormittags von 9 bis halb 11 Uhr wird bei diesem Magistrate die Minuendo-Licitacion, wegen Uebernahme der im hiesigen Ursulinerinnen-Conventsgebäude im heurigen Jahre auszuführenden Conservationsarbeiten abgehalten werden. — Der veranschlagte Kostenbetrag beläuft sich auf 506 fl. 21 kr. — Hievon entfallen:

a.	auf die Maurer- und Handlangerarbeit . . .	141 fl.	42 kr.
b.	auf die Stemmeharbeit .	9	20
c.	„ Zimmermannsarbeit	80	57
d.	„ Tischlerarbeit .	96	55
e.	„ Schlosserarbeit .	66	39
f.	„ Anstreicherarbeit	23	15
g.	„ Hafnerarbeit .	45	—
h.	„ Glaserarbeit .	42	33

Die diesfällige Baudevise kann am Licitationstage von 8 Uhr Morgens eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 8. August 1844.